

2009: Ein System ins Archiv Einführung eines Informationssystems im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Von ANGELA ULLMANN

2001 gab es bekanntermaßen eine *Odyssee im Weltraum*¹ – wenn auch nur in der Literatur und im Film. Im selben Jahr versuchten wir im Parlamentsarchiv eine andere Odyssee zu verhindern: das Herumirren zahlloser, nur vage bekannter Archivobjekte irgendwo zwischen Rhein und Spree, Provenienz Deutscher Bundestag. Denn der Umzug des Parlamentsarchivs stand kurz bevor.² Die Vorbereitungen gingen in die heiße Phase. Das Parlamentsarchiv hatte zu diesem Zeitpunkt nur rudimentäre Steuerinstrumente in Form von Abgabelisten und Lagerungsnachweisen. Alles andere fehlte: eine Tektonik, eine Beständeübersicht, Bestandssignaturen, eine einheitliche Lagerungssystematik, ein Archivverwaltungssystem und Verzeichnungsdaten in nennenswertem Umfang – kurz: kein System, nirgends.

So haben wir kurzfristig die Tektonik, die Beständeübersicht, Bestandssignaturen sowie unsere einheitliche Lagerungssystematik aus der Taufe gehoben und auf der Basis des Lagerungsnachweises sogenannte Umzugsportionen gebildet. Damit konnten wir Quell- und Zielorte definieren sowie die Lagerungsorte der einzelnen Portionen an unserem neuen Dienstsitz Berlin sofort bis auf Fachebene erfassen.³ Alle Instrumente bestanden den Praxistest Umzug und wurden in den folgenden Jahren weiterentwickelt.

Was uns jedoch weiterhin fehlte, war ein Archivverwaltungssystem im engeren und ein intellektuelles Gesamtsystem im weiteren Sinn, das aber eben auch einer technischen Abbildung bedarf. Bei der IT-Ressourcenplanung in der Bundestagsverwaltung genießen Vorhaben mit unmittelbar parlamentarischem Bezug stets Vorrang. So kam es, dass wir zunächst mit den Projekten *Digitaler Bilderdienst/Bildarchiv* und *Webarchiv* begannen, in deren Ergebnis zwei Systeme zur Speicherung digitaler Archivalien oder digitaler Si-

¹ Vierteiliger Space-Odyssey-Zyklus des Autors Arthur C. Clarke. 2001: *Odyssee im Weltraum*, 2010: *Das Jahr, in dem wir Kontakt aufnehmen*, 2061: *Odyssee III* sowie 3001: *Die letzte Odyssee*.

² Vgl. Angela Ullmann: *Der lange Weg nach Berlin*. Das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages bereitet sich auf den Umzug vor. In: *Der Archivar* 55/3 (2002) S. 233–234.

³ Die Fachangabe subsumiert die Liegenschaft, das Magazin, das Regal und das Fach. Vgl. Angela Ullmann und Bernd Wahlers: *Statistik und Logistik eines Archivumzuges*. In: *Parlaments- und Parteistiftungsarchive berichten* (Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.) Nr. 30 (2005). S. 23–28. URL: <http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/oeffent/AufsatzUmzug.pdf> (5. Oktober 2009).

cherungskopien von Archivalien und der dazugehörigen Metadaten in den Wirkbetrieb überführt wurden.

Das IT-Projekt *Archivverwaltungssystem (AVS)* startete nach intensiven und viele Jahre andauernden Bemühungen des Parlamentsarchivs schließlich Ende 2006. Hierzu konstituierte sich gemäß dem Leitfaden für IT-Projekte in der Bundestagsverwaltung eine Projektgruppe. Diese wird durch das Referat *IT-Projektentwicklung* geleitet und besteht wie üblich darüber hinaus aus Vertretern des sogenannten Bedarfsträgers – in diesem Fall des Parlamentsarchivs – sowie aller weiteren IT-Referate, des Datenschutzbeauftragten, des Organisationsreferats sowie des Personalrats. Die unmittelbare Projektarbeit fand in einem dreiköpfigen Team aus der IT-Systementwicklung und dem Parlamentsarchiv statt.⁴

Projektziel war die Beschaffung einer Standardlösung und keine Eigenentwicklung. Das Parlamentsarchiv beabsichtigt(e), sich in eine – hoffentlich starke – *Anwendergemeinde* einzugliedern und Synergieeffekte durch den Austausch mit anderen Archiven zu erzielen. Darüber hinaus waren und sind die Arbeitsabläufe im Parlamentsarchiv zwar definiert, aber nicht zementiert, so dass eine gewisse Anpassung an eine IT-Lösung von vornherein einkalkuliert wurde.

Die Beschaffung erfolgte als EU-weites, nicht offenes Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb.⁵ Im Rahmen der Projektarbeit wurden nicht die Entwicklungs- oder Vertriebsfirmen und somit potenzielle Bieter kontaktiert, sondern Archive und somit Anwender einschlägiger Verfahren.⁶

Den Zuschlag erhielt Ende des Jahres 2008 die Firma Augias-Data für das Produkt Augias-Archiv 8.2. Im Laufe des Jahres 2009 wurden erste Installationen der bislang verfügbaren Version Augias-Archiv 8.1 vorgenommen und auf dieser Grundlage die noch laufenden Vorarbeiten für die Implementierung des Archivverwaltungssystems geleistet.

Nach erfolgreicher Systemeinführung sollen folgende Bereiche und Prozesse durch Augias-Archiv unterstützt werden:

- Pflege der Tektonik und der Beständeübersicht,
- Zugangsverwaltung,
- Zwischenarchiv,
- weitgehend standardisierte Erfassung der Archivalien – mit Ausnahme der Bilder und Netzressourcen –, Dokumentationen und Sammlungen,
- Erstellung der Gesetzesdokumentation,
- formatierte Druckausgabe archivischer Findmittel, von Gesetzesdokumentationen und anderem,

⁴ Dem Projektgruppenleiter, Herrn Dr. Klaus-Jürgen Werner, sowie Herrn Robert Stephan danke ich für die außerordentlich gute Zusammenarbeit und den erfolgreichen Projektverlauf.

⁵ Bekanntmachung unter URL: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:180260-2007:TEXT:DE:HTML> (5. Oktober 2009).

⁶ Für die kollegiale Unterstützung hat die Projektgruppe insbesondere dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, dem Archiv der Freien Universität Berlin sowie dem Landesarchiv Baden-Württemberg zu danken, aber auch allen anderen Archiven, die uns telefonisch Auskunft erteilt haben.

- interne Recherche,
- Schaffung einer Datenbasis für Bestandserhaltungsmaßnahmen,
- Aufbau und Abbildung einer einheitlichen Magazinverwaltung,
- Integration der Benutzerverwaltung,
- Import vorhandener Altdaten,
- Schnittstelle für die Übernahme digitaler Registraturdaten.

Der Odyssee im Weltraum 2001 folgt nach Arthur C. Clarke *2010: das Jahr, in dem wir Kontakt aufnehmen*.⁷ Auch hier stimmt die literarisch-filmische Parallele. Im Parlamentsarchiv werden 2010 die Archivalien und Dokumentationen über das Archivverwaltungssystem Kontakt miteinander aufnehmen und in einem System zueinander finden. Auch der Kontakt zum Nutzer muss dann zeitnah folgen. So bald als möglich soll das AVS über das Intranet und Internet auch internen und externen Nutzern zur Verfügung stehen. Allerdings müssen hierzu auch Verzeichnungsdaten in nennenswertem Umfang im System enthalten sein, die konsolidiert sind und freigegeben werden können. Es existieren zwar etliche Verzeichnungsdaten. Diese liegen jedoch bisher dezentral in verschiedenen Formaten vor. Ihre Integrität wird abschließend erst durch den Import festzustellen sein.

Perspektivisch ist über weitere Schnittstellen auch zu anderen Informationssystemen des Deutschen Bundestags nachzudenken sowie über die Ergänzung der Metadaten um digital entstandene oder digitalisierte Archivalien.⁸ Das Archivverwaltungs- und Recherchesystem soll, wie in Abbildung 1 dargestellt, als Herzstück einer künftigen Archivlandschaft Anfragen zu allen Archivaliengattungen, Dokumentationen und Sammlungen in den verschiedenen (Archiv-)Systemen kanalisieren und zusammengefasst beantworten.

Die erstmalige Einführung eines Archivverwaltungssystems wirft naturgemäß viele Fragen auf. Ich werde mich im Folgenden auf Fragen der Ordnung und Verzeichnung konzentrieren, da die Bereiche Magazinverwaltung, Benutzerverwaltung et cetera noch nicht in ausreichender Tiefe betrachtet wurden. Sie gestatten mir daher bitte, dass ich den Nutzer in diesem Vortrag nur indirekt berücksichtige. Insgesamt handelt es sich bei meinen Ausführungen um einen Werkstattbericht, da eine ausreichende Erprobung in der Praxis noch aussteht.

Die erste große Herausforderung sehe ich in der Harmonisierung und Einbeziehung unterschiedlichster Quellengattungen und deren materieller Ausprägungen. Im AVS werden die klassische Schriftgutüberlieferung wie Akten, Drucksachen, Protokolle, aber auch Karten und Pläne ihre Heimat finden sowie darüber hinaus die audiovisuellen Aufzeichnungen, die Gesetzesdokumentationen und die Sammlungen. Während bei der klassischen Überlieferung dem Provenienzzusammenhang ein hoher Stellenwert zukommt, wirft die Provenienzbestimmung der audiovisuellen Aufzeichnungen einige Fragen auf.⁹ Sie sind da-

⁷ Vgl. Anm. 1.

⁸ Als Beispiele seien hier nur genannt: Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge (DIP), System zur integrierten Vorgangsverfolgung und -steuerung für Vorgänge in den Ausschüssen (SysiVuS) sowie das Fernseh-Aufzeichnungs- und Informationssystem (FAIS).

⁹ Diese Frage stellt sich ähnlich wie bei Netzressourcen. Es gibt oftmals zwei oder sogar noch mehr Stellen, die technisch oder inhaltlich zuständig sind. Die Aufzeichnung oder *Herstellung*



Die Vision

Eine Archivlandschaft für den Deutschen Bundestag

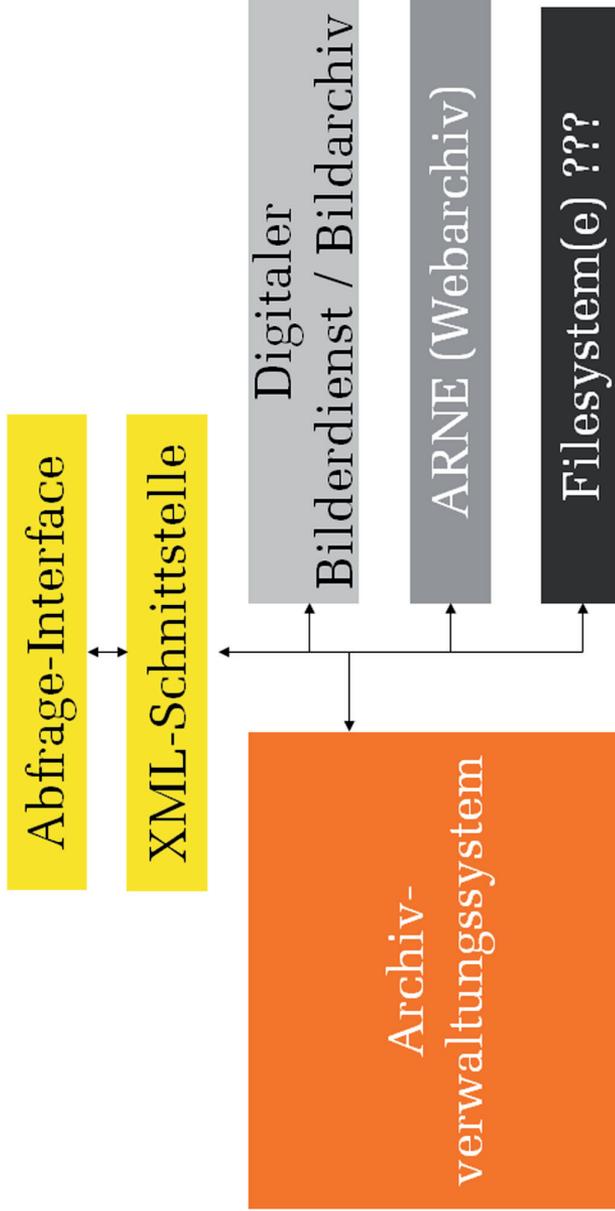


Abb. 1

her gemeinsam mit den Gesetzesdokumentationen der Tektonikgruppe *Dokumentationen* zugewiesen. Die Gesetzesdokumentationen enthalten aus archivischer Sicht ausschließlich Mehrfachüberlieferungen und Kassanda und stellen eine für Parlamentsarchive typische Besonderheit dar. Aufgrund des hohen Benutzerinteresses sind sie eine unverzichtbare Aufbereitung von Quellen. In Hinblick auf die strukturelle Abbildung in einer Datenbank weist eine Gesetzesdokumentation bei näherer Betrachtung große Gemeinsamkeiten mit einem Archivbestand auf. Auch die benötigte Datenausgabe in Form von sogenannten Indexen, die im Kern ein Inhaltsverzeichnis der enthaltenen Dokumente darstellen,¹⁰ gleichen weitgehend archivischen Findbüchern. Nicht nur aus diesen formalen Gründen soll auch die Gesetzesdokumentation künftig im AVS abgebildet werden. Der unmittelbare inhaltliche Bezug zu den Archivalien war ein weiterer wichtiger Beweggrund für diese Entscheidung.

So misslich das lange Fehlen und die späte Einführung eines in nahezu allen anderen Archiven seit Langem genutzten Systems ist, so dürfen auch die sich daraus eröffnenden Möglichkeiten nicht übersehen werden. Viele Erkenntnisse der letzten Jahre können so in die konkrete Ausgestaltung des AVS im Parlamentsarchiv einfließen. Die Digitalisierungsmaßnahmen an audiovisuellen Aufzeichnungen,¹¹ die Verfilmung von Schriftgut sowie die intensive Beschäftigung mit digitalen Überlieferungsformen haben nicht zuletzt auch einen Perspektivenwechsel weg von der Fixierung auf eine physische Einheit, wie eine Akte oder ein Tonband, und hin zur Betrachtung der logischen Einheit – der intellektuellen Entität –¹² und der Zuordnung von einem oder mehreren physischen Objekten (Objektentitäten) eingeläutet: also eine Akte, die im Original, als verfilmte Sicherung und perspektivisch auch als Scan vorliegt, eine Audioaufzeichnung, die im Original auf Tonband, als Benutzungskopie auf einer CD und als Sicherungskopie auf einem LTO existiert und so weiter.

Das im Parlamentsarchiv in der Einführung befindliche Modell der Verzeichnung orientiert sich sowohl an den Internationalen Verzeichnungsgrundsätzen ISAD(G) als auch an den Grundgedanken von PREMIS.¹³

Die ausgewählte Software unterstützt zwar grundsätzlich eine Stufenverzeichnung und die Arbeit mit Repräsentationen. Die Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung und die ergonomische Umsetzung lassen jedoch noch zu wünschen übrig, wie die Abbildungen 4 und 5 erkennen lassen. Soweit ich das in Erfahrung bringen konnte, arbeitet bislang kein

und Übergabe erfolgt meist von den technisch zuständigen Stellen. Sind diese dann aber auch als Provenienz anzusehen?

¹⁰ Ergänzt allerdings um weitere Aufbereitungen wie einbezogene Drucksachen, beteiligte Ausschüsse, Paragrafenspiegel, Änderungshistorie et cetera.

¹¹ Vgl. Angela *Ullmann* und Andreas *Weisser*: Mit Verlaub, Herr Präsident ...! Die Digitalisierung audiovisueller Aufzeichnungen von Plenardebatten im Deutschen Bundestag. In: info 7, Heft 1 (2007) S. 39–44.

¹² Vgl. Olaf *Brandt*: PREMIS. In: nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Herausgegeben von H. *Neuroth* u. a. Boizenburg 2009. URL: http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/artikel/nestor_handbuch_artikel_357.pdf (10. Oktober 2009).

¹³ Vgl. Anm. 12.



Perspektivenwechsel

bei der Verzeichnung am Beispiel der audiovisuellen
Aufzeichnungen der Plenardebatten

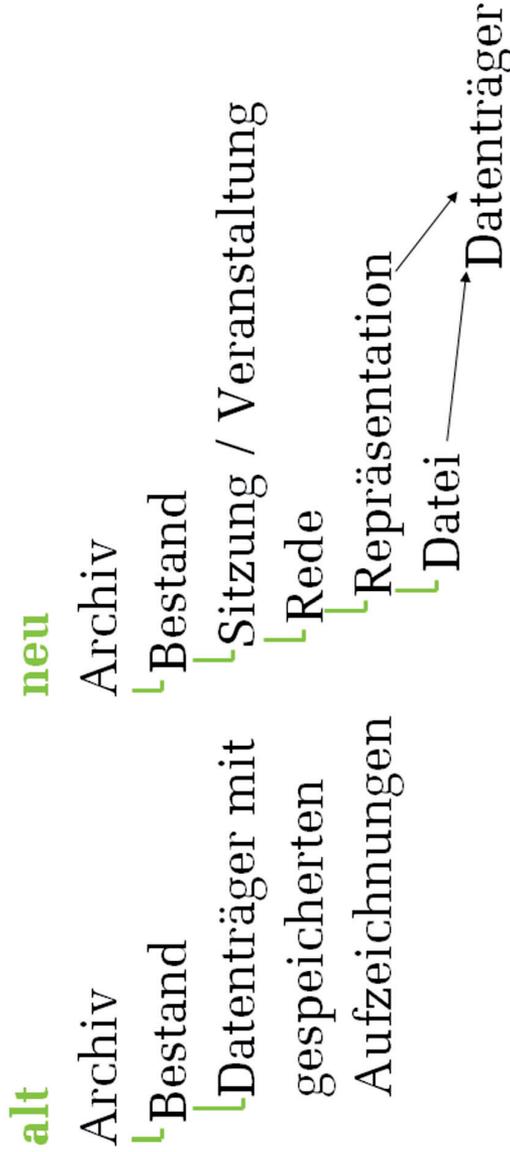


Abb. 2



Perspektivenwechsel

bei der Verzeichnung am Beispiel der Akten

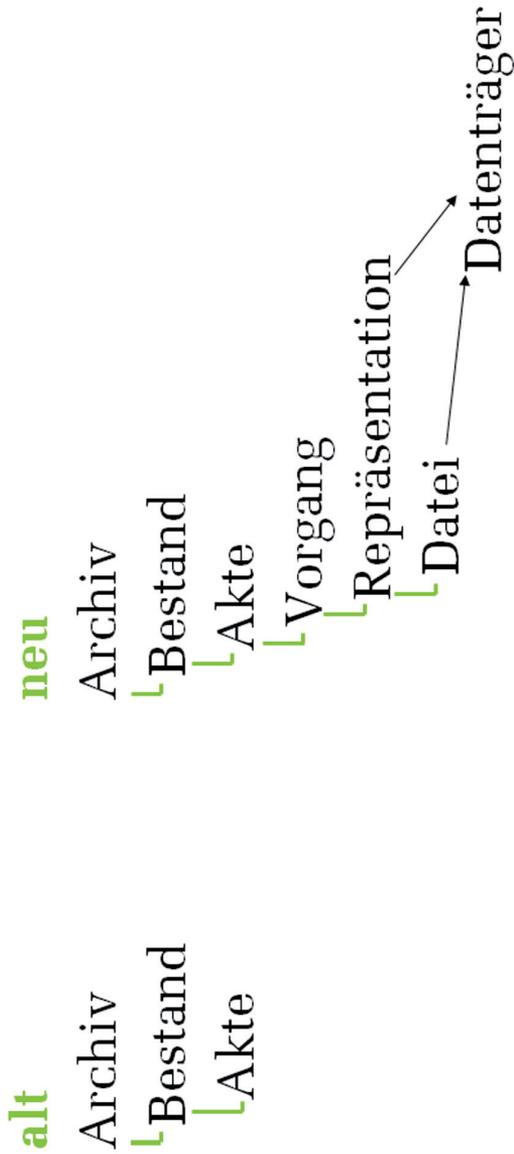


Abb. 3

Abbildung der Ebenen in Augias



Abb. 4

AUGIAS-Archiv 8.1 - [Bestandsregie]

Tektonik/Bestände

- 1. Verfassungsgebende und zoi
- 2. Deutscher Bundestag
- 3. Dokumentationen
 - 4000 - Gesetzesdokumentati
 - 4010 - Änderungshistorie
 - 4100 - EU-Unterlagen
 - 4200 - Anträge und Unterricht
 - 6001 - Bilder, Fotos
 - 6301 - Audiovisuelle Aufzeich
 - 6302 - Audiovisuelle Aufzeich
 - 6303 - Audiovisuelle Aufzeich
- 4. Sammlungen
- 5. Datenträgerverwaltung
- 6. Testbereich

Datentyp Bestand **Bes** 630

Bestandsname*

Audiovisuelle Aufzeichnungen der Plenardebatten

Beschreibung

Ton- und Videoaufzeichnungen der Plenarsitzungen des (1990/91) liegen überwiegend nur Tonaufzeichnungen \ Videoaufzeichnungen. Ab dem 26.04.1995 sind alle Plei Trägern (Betacam SP bzw. Digital BetaCam) archiviert.

Vorwort

Formular Ebene 1 2 3 4 5 Gast

AV_Sitzung

Darstellung bei Verzeichnung

Abb. 5

Augias-Anwender mit diesen Ordnungs- und Verzeichnungsmethoden,¹⁴ obwohl viele Archive oftmals bereits zwei Repräsentationen eines Archivals verwahren, nämlich Akten und die zu ihrer Sicherung und Benutzung angefertigten Mikrofilme. Die Stufenverzeichnung in Kombination mit der Trennung intellektueller Entitäten und deren materielle Ausprägungen bergen viele Vorteile in sich. So können beispielsweise Benutzungsbeschränkungen für physische und logische Objekte zielgerichtet adressiert werden.¹⁵ Die Schutzfristen beziehen sich immer auf die logische Entität, während die Sperrung aus Gründen der Bestandserhaltung immer nur aus dem Zustand der jeweiligen physischen Ausprägung resultieren kann.

Die Definition der Metadaten für die jeweilige Verzeichnungseinheit ist dabei keineswegs banal – insbesondere die Abgrenzung der Metadaten für Repräsentation und Datei warfen und werfen viele Fragen auf. Jedes Archival ist mindestens in einer Erscheinungsform, also einer Repräsentation vorhanden. Bei analogen Repräsentationen wird die Dateiebene grundsätzlich erst einmal nicht benötigt. Nach derzeitigen Überlegungen könnte sie aber für eine analoge entmaterialisierte – also nicht fest an einen Träger gebundene – Repräsentation genutzt werden, die in Teilen auf zwei Trägern aufgezeichnet ist – beispielsweise bei einem Bandwechsel inmitten einer Redeaufzeichnung. Da diese beiden Teile eine gemeinsame Repräsentation darstellen, muss ihre individuelle Beschreibung unterhalb der Repräsentationsebene erfolgen. Angesichts der derzeitigen Abbildung in der ausgewählten Software Augias-Archiv bietet sich hierfür eine pragmatische Nutzung der Dateiebene an, zumal beide Teile bei der Erzeugung einer weiteren Repräsentation wie einer Sicherungs- oder Benutzungskopie zu einer physischen Einheit zusammengeführt werden. So gehen beispielsweise im Parlamentsarchiv bei der Digitalisierung der seinerzeit auf Tonband aufgezeichneten Plenardebatten die Reden, in denen ein Bandwechsel stattgefunden hat und die daher in zwei Teilen vorliegen, in einer Datei auf. Der ursprüngliche Bandwechsel im Original ist aus den Metadaten der digitalisierten Repräsentation ersichtlich. Im Rahmen der Digitalisierung wurde bereits ein Signaturschema entwickelt, das – wie aus Abbildung 6 ersichtlich – den Nachweis und die Zuordnung der Verzeichnungseinheiten unterstützt. Ob dieses Schema so bestehen bleibt oder noch zu modifizieren ist, wird sich zeigen. Die Verzeichnungsdaten und die Signatur der intellektuellen Entität bleiben statisch, die des Trägers ändern sich.

Auf den Datenträger wird bei der Verzeichnung der intellektuellen Entitäten und der Objektentitäten nur verwiesen. Sie sind in Zeiten der Digitalisierung und Entmaterialisierung oft nur noch ein kurzzeitiger Aufenthaltsort für die materielle Ausprägung eines Archivals. Damit ist die intellektuelle Entität die einzig feste Größe. Nur die Trennung der Angaben zum Träger von denen zur intellektuellen Entität kann daher dauerhaft die

¹⁴ Mir ist nur vom Stadtarchiv Stuttgart bekannt, dass es in nächster Zeit seine Ordnungs- und Verzeichnungsmethodik dahingehend umstellen will. Telefonische Auskunft von Frau Britta Panzer, Stadtarchiv Stuttgart, 19. Oktober 2009.

¹⁵ Vgl. Metadaten für die Archivierung digitaler Unterlagen. Konzept des Landesarchivs Baden-Württemberg. Stand Dezember 2008. URL http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/48392/konzeption_metadaten10.28354.pdf. S. 4. (12. Oktober 2009).



Signaturvergabe nach dem Stufenmodell

am Beispiel der audiovisuellen
Aufzeichnungen der Plenardebatten

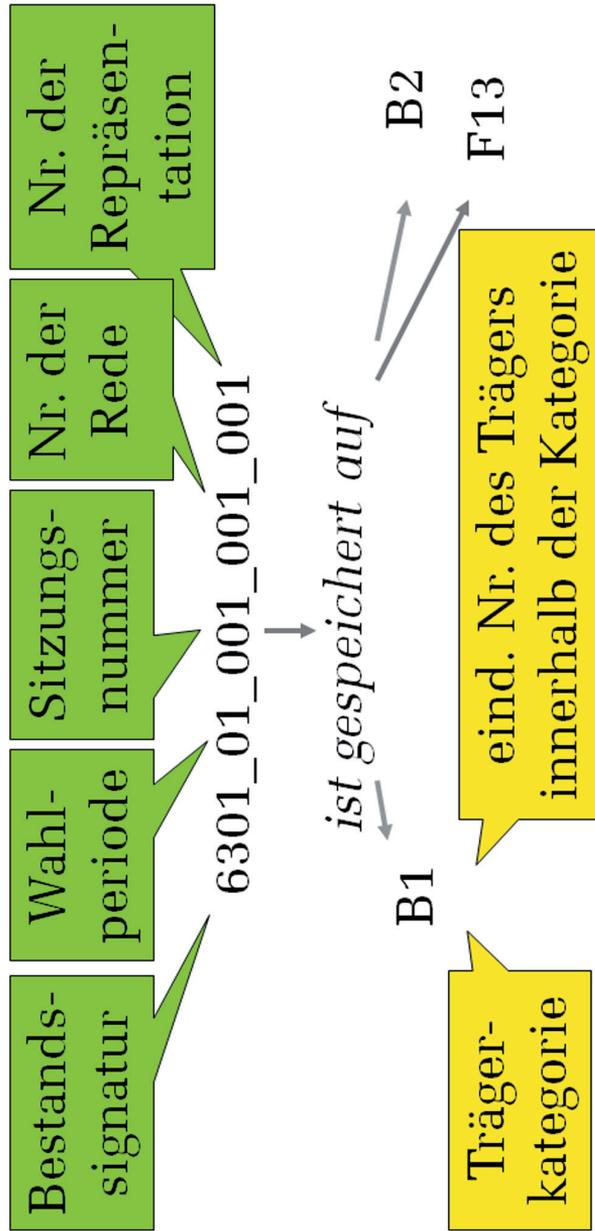


Abb. 6

Beziehungen zwischen einem Archivale und seinen aktuellen Trägern wahren,¹⁶ eben weil beide ohne *Beziehungsprobleme* ständig neu einander zuzuordnen sind. Die Träger werden innerhalb ihrer Kategorie – Tonband, DAT, VHS, LTO, CD et cetera – laufend durchnummeriert.

Zwar strukturell durchaus fragwürdig, aber aus praktikablen Gründen so entschieden, ist innerhalb der Verzeichnung eine virtuelle Tektonikhauptgruppe für die Datenträgerverwaltung eingerichtet worden. Für jede Datenträgerkategorie wurde dabei ein *Bestand* angelegt. Innerhalb eines solchen werden die Träger laufend hochgezählt und mittels eines speziellen Formulars beschrieben. Bei Migrationen, dem Ersetzen alter Mikrofilme gegen neue oder der Umkopierung audiovisueller Aufzeichnungen werden die neuen Träger einmal erfasst und detailliert beschrieben. Von der Verzeichnung der Objektentitäten wird dann auf den Träger verwiesen. Jede Repräsentation oder Datei kann sich somit in identischer Form auf mehreren Trägern befinden. Wiederum können auf einem Träger mehrere Repräsentationen oder Dateien abgelegt sein.

Die Verzeichnungsformulare sind mittlerweile weitgehend definiert und befinden sich in der Erprobung. Dabei werden beispielhafte Archivalien ausgewählt, verzeichnet und dann Recherchen durchgeführt.

Nach der Evaluierung der Formulare durch die direkte Dateneingabe erfolgt noch der Abgleich mit den vorliegenden Altdaten. Dabei handelt es sich um MS-Word und MS-Excel-Dateien, die entweder im vorarchivischen Bereich als Abgabelisten entstanden sind oder durch externe Dienstleister im Rahmen der Digitalisierung von audiovisuellen Aufzeichnungen erstellt wurden,¹⁷ aber auch um im Archiv selbst erzeugte Dateien mit Verzeichnungsdaten. Sie enthalten zum Teil bereits mehrere Verzeichnungsdaten verschiedener Stufen – beispielsweise Sitzung, Rede, Datenträger.

Im Rahmen der Systemimplementierung werden verschiedene Dokumentationen aufgebaut und gepflegt, die miteinander korrespondieren:

- zwei Übersichten mit den vorgesehenen Verzeichnungsebenen – einmal in einer abstrakten Version unter Berücksichtigung aller potenziell existierenden Verzeichnungsebenen und der direkten Zuordnung zueinander sowie zum Zweiten in einer konkreten Anwendung auf Augias-Archiv und den Bezeichnungen der jeweils vorgesehenen Verzeichnungsformulare –,
- Konkordanz der Feldbelegungen in den einzelnen Verzeichnungsformularen – Formularname, Standard-Feldname mit allen fest vorgegebenen Parametern, Nutzung im jeweiligen Formular –,

¹⁶ Die Frage des Umgangs mit logischen und physischen Einheiten stellte sich im Parlamentsarchiv schon vor geraumer Zeit. Vgl. Angela Ullmann: Bewährt oder überholt? Archivische Prinzipien und Methoden vor dem Hintergrund digitaler Überlieferung. In: Der Archivar 56/2 (2003) S. 118–120. URL: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2003/Archivar_2003-2.pdf (22. Oktober 2009).

¹⁷ Vgl. Angela Ullmann und Andreas Weisser, wie Anm. 11.

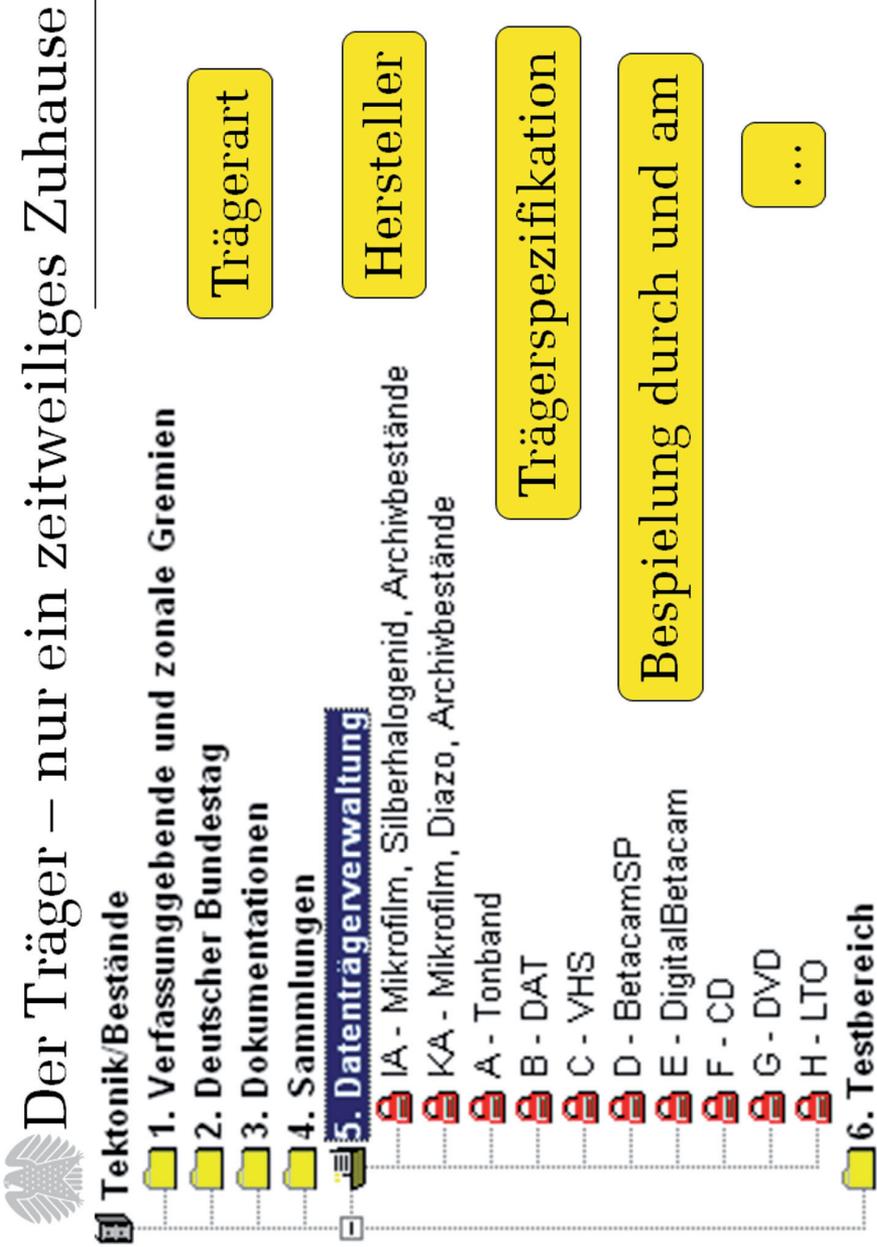


Abb. 7

- Eingaberichtlinie für das Archivverwaltungssystem, in der für jedes Feld in jedem Formular – nicht nur in den Verzeichnungsformularen – Inhalt und Form der zu erfassenden Metadaten festgeschrieben werden,
- Migrationskonzept für die Altdaten mit einem Mapping zu den Beständen, Verzeichnungsformularen und -feldern.

Viele Fragen der konkreten Umsetzung sind bislang noch offen: Wie lassen sich diese Strukturen bei der Bestellung und Benutzung der Archivalien umsetzen? Sollen Archivalien (intellektuelle Entitäten) und/oder Repräsentationen (Objektentitäten) bestellbar sein?¹⁸ Wie geht das AVS damit um, und wie erfolgt die praktische Umsetzung durch den Magazindienst? Wie kann eine Magazinverwaltung überhaupt diese Strukturen abbilden? Wie verzeichnen wir Objektentitäten, welchen Titel erhalten sie? Wie können die bereits vorhandenen Verzeichnungsdaten in diese neue Struktur überführt werden? Wie sehen künftige Importroutinen für Fremddaten aus?

Noch sind wir in vielen Fragen gar nicht bei der technischen Umsetzung angelangt, sondern versuchen noch das intellektuelle System zu entwickeln. Nicht erst dabei wurde offensichtlich, dass viele systemische Grundannahmen, auf denen Archive aufgebaut sind, heute so nicht mehr stimmen, sondern angesichts unserer sich zunehmend digitalisierenden und entmaterialisierenden Welt einer Evaluierung und Weiterentwicklung bedürfen. Die Grundlagen müssen wir Archivare legen, bei der Umsetzung aber sind auch die Entwickler von Archiv(verwaltungs)systemen in der Pflicht.

¹⁸ Das Landesarchiv Baden-Württemberg definiert die Archivalien und nicht die Repräsentationen als bestellbare Einheiten. Vgl. Anm. 15, S. 4.